

Geschäftsräume:
FRIEDRICHSTR. 22
70140 STUTTGART

S.W.I.F.T.: COBADEFF600

Telefax: +49 69/405 650 302

Internet: www.commerzbank.de

Minderheitsaktionäre der BHS Verwaltungs Aktiengesellschaft
Löwengrube 18
80333 München

Datum: 30. Juli 2020

Gewährleistungserklärung gem. § 327b Abs. 3 AktG i. V. m. § 62 Abs. 5 AktG

An die

BHS Verwaltungs Aktiengesellschaft
Löwengrube 18
80333 München

zur Übermittlung an den Vorstand der

BHS tabletop AG
Ludwigsmühle 1
95100 Selb

Ausschluss der Minderheitsaktionäre der BHS tabletop AG, Selb, gemäß § 327b Abs. 3 AktG i.V.m. § 62 Abs. 5 UmwG zur Übermittlung an den Vorstand der BHS tabletop AG

Garantie Nr. SCOAV70370070001

Die BHS Verwaltungs AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 232184 („Hauptaktionärin“), hat uns mitgeteilt, dass die BHS Verwaltungs AG und die BHS tabletop AG mit Sitz in Selb, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hof unter HRB 98, am 30. Juni 2020 einen Verschmelzungsvertrag geschlossen haben, mit welchem die BHS tabletop AG ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung nach §§ 2 Nr. 1, 60 ff. UmwG auf die BHS Verwaltungs AG überträgt (Verschmelzung im Wege der Aufnahme). Der Verschmelzungsvertrag enthält nach Mitteilung durch die BHS Verwaltungs AG die Angabe, dass im Zusammenhang mit der Verschmelzung ein Ausschluss der Minderheitsaktionäre der BHS tabletop AG erfolgen soll. Die BHS Verwaltungs AG hat uns ferner mitgeteilt, dass ihr per 28.07.2020, 3.220.587 der insgesamt ausgegebenen 3.412.800 auf den Inhaber lautenden Stückaktien und damit rund 94,36 Prozent des Grundkapitals der BHS tabletop AG unmittelbar gehören.

Da sich nach Angabe der BHS Verwaltungs AG Aktien in Höhe von mehr als neun Zehnteln des Grundkapitals der BHS tabletop AG unmittelbar in der Hand der BHS Verwaltungs AG befinden, ist die BHS Verwaltungs AG als übernehmende Gesellschaft gemäß §§ 327a ff. AktG i.V.m. § 62 Abs. 5 UmwG zur Durchführung eines

Fortsetzung auf Seite -2-

Seite -2- zu unserer Garantie vom 30. Juli 2020, Referenz: SCOAV70370070001

Ausschlusses von Minderheitsaktionären in Verbindung mit einer Verschmelzung berechtigt. Der Verschmelzungsvertrag enthält daher gemäß § 62 Abs. 5 Satz 2 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG die Angabe, dass im Zusammenhang mit der Verschmelzung ein Ausschluss der übrigen Aktionäre (nachfolgend „Minderheitsaktionäre“) der BHS tabletop AG als übertragender Gesellschaft erfolgen soll.

Auf Verlangen der BHS Verwaltungs AG soll in der ordentlichen Hauptversammlung der BHS tabletop AG am 22. September 2020 gemäß § 62 Abs. 5 UmwG i.V.m. § 327a Abs. 1 AktG über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die BHS Verwaltungs AG gegen Gewährung einer von der BHS Verwaltungs AG festgelegten Barabfindung in Höhe von Euro 9,83 (in Worten: neun Euro dreiundachtzig) je auf den Inhaber lautenden Stammaktie (Stückaktie) der BHS tabletop AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von Euro 2,56 je Aktie beschlossen werden.

Mit dem Wirksamwerden des Übertragungsbeschlusses gehen kraft Gesetzes alle BHS tabletop-Aktien der Minderheitsaktionäre auf die BHS Verwaltungs AG als Hauptaktionärin über und die Minderheitsaktionäre erhalten im Gegenzug den Anspruch gegen die BHS Verwaltungs AG auf unverzügliche Zahlung der festgelegten Barabfindung.

Gemäß § 62 Abs. 5 Satz 8 UmwG i.V.m. § 327b Abs. 3 AktG hat die BHS Verwaltungs AG als Hauptaktionärin dem Vorstand der BHS tabletop AG vor Einberufung der Hauptversammlung die Erklärung eines im Geltungsbereich des Aktiengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstituts zu übermitteln, durch die das Kreditinstitut die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der BHS Verwaltungs AG übernimmt, den Minderheitsaktionären unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergegangenen Inhaberaktien zu zahlen, nachdem sowohl (1) der Übertragungsbeschluss im Handelsregister der BHS tabletop AG als auch (2) die Verschmelzung im Handelsregister der BHS Verwaltungs AG eingetragen und damit der Übertragungsbeschluss wirksam geworden ist (§ 62 Abs. 5 Satz 7 UmwG i.V.m. § 327e Abs. 3 Satz 1 AktG).

Dies vorausgeschickt übernimmt die COMMERZBANK Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 32000, als im Geltungsbereich des Aktiengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugtes Kreditinstitut hiermit unbedingt und unwiderruflich nach § 327b Abs. 3 AktG i.V.m. § 62 Abs. 5 UmwG die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der BHS Verwaltungs AG, den Minderheitsaktionären der BHS tabletop AG (1) nach Eintragung des Übertragungsbeschlusses gemäß § 327a Abs. 1 AktG in das Handelsregister des Amtsgerichts Hof sowie (2) nach Eintragung des Verschmelzungsbeschlusses in das Handelsregister des Amtsgericht München unverzüglich die festgelegte Barabfindung in Höhe von Euro 9,83 je auf die Hauptaktionärin übergegangene auf den Inhaber lautende Stammaktie der BHS tabletop AG zu zahlen. Wir übernehmen darüber hinaus die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der BHS Verwaltungs AG, den Minderheitsaktionären Zinsen gemäß § 327b Abs. 2 AktG i.V.m. § 62 Abs. 5 UmwG auf die festgelegte Barabfindung i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB p.a. zu zahlen.

Aus dieser Garantie erwirbt jeder Minderheitsaktionär im Wege eines echten Vertrags zu Gunsten Dritter einen unaufhebbaren Zahlungsanspruch unmittelbar gegen die COMMERZBANK Aktiengesellschaft.

Im Verhältnis zu jedem Minderheitsaktionär sind Einwendungen und Einreden aus dem Verhältnis der COMMERZBANK Aktiengesellschaft zur Hauptaktionärin ausgeschlossen.

Diese Gewährleistungserklärung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

COMMERZBANK
Aktiengesellschaft
Avalcenter Stuttgart



(//GARBEN1/ SCOAV70370070001)

Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB 32000)
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Schmittmann
Vorstand: Martin Zielke (Vorsitzender),
Roland Boekhout, Marcus Chromik, Jörg Hessenmüller,
Michael Mandel, Bettina Orlopp, Sabine Schmittroth
UID: DE 114 103 514

URNr. 1703 für 2020 Op

Ich beglaubige die Unterschrift

- vor mir vollzogen von
Herrn Peter Christen,
geboren am 02.12.1964,
geschäftansässig Breite Str. 25, 40213 Düsseldorf,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis,
- vor mir vollzogen von
Herrn Roger Bästlein,
geboren am 13.07.1965,
geschäftansässig Breite Str. 25, 40213 Düsseldorf,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis.

Ich bescheinige aufgrund heutiger Einsicht in das Handelsregis-
ter des Amtsgerichts Frankfurt am Main HRB 32000 Folgendes:

- Die Herren Peter Christen und Roger Bästlein als Prokuris-
ten sind berechtigt, die **COMMERZBANK Aktiengesellschaft** mit
Sitz in Frankfurt am Main gemeinsam zu vertreten.

Düsseldorf, den 30. Juli 2020

S. BE



Berthold

Berthold, Notarassessor
als amtlich bestellter Vertreter
des Notars Dr. Rainer Oppermann

